

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT VOLKMARSEN

## Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

### I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Hinter den Stiegelgärten“, Stadtteil Lütersheim, Bebauungsplan nach § 13b BauGB

### II. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinter den Stiegelgärten" gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

#### Ziel der Planung:

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung im Stadtteil Lütersheim unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

#### Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13b BauGB erfüllt sind, ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB vorgesehen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a BauGB abgesehen. Die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2021 beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit der Durchführung von Verfahrensschritten wurde ein Dritter beauftragt.

#### II. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021** auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen [www.volkmarsen.de](http://www.volkmarsen.de) (Rubrik: Leben & Wohnen › Bauleitplanung) als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 21, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadt Volkmarsen, Sachgebiet Bauverwaltung, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen oder in elektronischer Form an [benjamin.mielke@volkmarsen.de](mailto:benjamin.mielke@volkmarsen.de) vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Stadt Volkmarsen nach telefonischer Terminvereinbarung (+495693 / 687 - 221) oder (+495693 / 687 - 222) zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

#### Hinweise

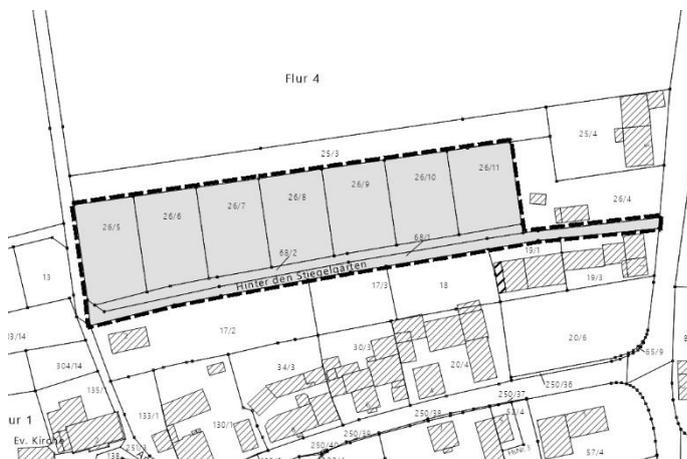
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen unter [www.volkmarsen.de/leben-wohnen/bauleitplanung/](http://www.volkmarsen.de/leben-wohnen/bauleitplanung/) öffentlich bekannt gemacht wird.

Übersichtsplan zur Einordnung der Lage des räumlichen Geltungsbereiches, genordet, ohne Maßstab:



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hinter den Stiegelgärten" umfasst die Grundstücke der Gemarkung Lüttersheim, Flur 4, Flurstücke 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10 und 26/11 sowie die Flurstücke 68/1 und 68/2. Der Lageplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung.

Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie), genordet, ohne Maßstab



Volkmarsen, den 21.09.2021

**Der Magistrat der Stadt Volkmarsen**  
gez. Hartmut Linnekugel  
Bürgermeister